

Pflicht: Krankenversicherung

Sie ist generell der wichtigste Versicherungsschutz und seit 2007 Pflicht für alle in Deutschland Lebenden. Wer angestellt ist und nicht mehr als 3.937,50 Euro im Monat verdient, ist automatisch pflichtversichert. Wer mehr verdient oder selbstständig ist, kann sich als freiwilliges Mitglied bei einer gesetzlichen oder Ersatzkasse versichern lassen oder auch eine private Krankenversicherung abschliessen.

Familienversicherung

Beim Ehepartner in der Krankenversicherung und selbstständig?

Familienangehörige, die keine eigenen Einkünfte erzielen, sind in der sogenannten „Familienversicherung“ bei der Krankenversicherung des Ehepartners mit Einkommen mitversichert. Dazu gehören die Kinder, aber auch der/die Ehegatte. Erzielt dieser mitversicherte Ehepartner nun eigene Einkünfte, können sich die nachfolgenden Konstellationen und Konsequenzen ergeben.

Fall 1: Mitversicherter Ehepartner erzielt Gewinn bis maximal 4.620 Euro

Ist ein mitversicherter Ehepartner selbstständig tätig, zum Beispiel, weil er oder sie Kurse gibt, und erzielt dabei einen Jahresgewinn, der unter 4.620 Euro liegt, so ist dies „unschädlich“ für die Familienversicherung in der Krankenkasse des Partners.

Vorsicht allerdings bei einem Minijob!

Sollte ein solchermaßen mitversicherter Partner neben der selbstständigen Tätigkeit noch einem Minijob (bis 450 Euro Lohn im Monat) nachgehen, so darf die Jahreslohnsumme aus Minijob **und** Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit zusammen nicht höher liegen als 5.400 Euro!

Fall 2: Mitversicherter Ehepartner erzielt Gewinn über 4.620 Euro

Kommt ein mitversicherter Ehepartner mit seinen Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit (und ggf. anderen Einnahmen z.B. aus Zinserträgen auf Kapitalvermögen oder Mieteinnahmen) auf einen Gewinn von mehr als 4.620 Euro im Jahr, muss die Krankenkasse darüber informiert werden! Wird ein Gewinn, der über der Freigrenze liegt, der Krankenkasse nicht mitgeteilt, kann es zu

nicht unerheblichen Nachzahlungsforderungen kommen. Suchen Sie unbedingt frühzeitig das Gespräch mit der zuständigen örtlichen Vertretung Ihrer Krankenkasse. Erkundigen Sie sich, was Sie zu erwarten haben, wenn Sie einen Gewinn über der Freigrenze erzielen sollten. Fragen Sie konkret nach Tarifen und Zahlen - und nach Alternativen.

Fall 3: Krankenversichert als Angestellte und nebenberuflich selbstständig

Sie sind nicht familienversichert, sondern selbst krankenversichert, und ausserdem sind Sie noch selbstständig tätig. Dann gilt es für die Krankenkasse abzuwägen, welche der Tätigkeiten die beitragsrelevante ist. Das wird so lange die Angestelltentätigkeit sein, wie in dieser deutlich mehr Bruttogehalt bezogen wird als durch die Selbstständigkeit an Brutto-Gewinn erzielt wurde. Da in diesem Fall aber die Grenzen von der jeweiligen Lohn- bzw. Gehaltssumme abhängen, von der wiederum die Krankenkassenbeiträge berechnet werden, sollten Sie frühzeitig das Gespräch mit Ihrer Krankenkassenvertretung vor Ort suchen.

Privat oder gesetzlich krankenversichert?

Das ist eine Frage der Lebens- und Familienplanung, denn die tendenziell günstigeren Tarife der Privatversicherer für junge Ledige können plötzlich sehr teuer werden, wenn eine ganze Familie zu versichern ist oder der Bedarf im Alter steigt – und damit auch die Beitragsforderungen der Versicherer. Die gesetzlichen und Ersatzkassen legen das Einkommen beziehungsweise den ermittelten Gewinn bei Selbstständigen als Beitragsbemessungswert zugrunde und versichern dafür auch die im Haushalt lebende Familie ohne Aufpreis mit (Familienversicherung). Der Beitrag für eine private Krankenversicherung errechnet sich nach dem Alter und dem vereinbarten Leistungsumfang – und wird stets für jede einzelne Person berechnet, also auch für Ehegatte und jedes Kind. Wer sich also für einen Wechsel zur privaten Krankenversicherung interessiert, sollte sich die Prämie nicht nur für das Eintrittsalter, sondern auch für die Zeit nach dem 60. Geburtstag ausrechnen lassen und stets Angebote von mehreren Versicherern einholen, sowie die Tarife und Leistungen der gesetzlichen Kassen zum Vergleich hinzunehmen.

Dieses Infoblatt ist ein Auszug aus „Der Leitfaden“ von Thomas Bannenberg

Mehr Informationen zu diesem Thema und zu allem anderen, was Selbstständige wissen sollten, finden Sie im Buch von Thomas Bannenberg: „Der Leitfaden“ für freie unterrichtende, beratende und therapeutische Berufe.

Erschienen im Bannenberg Verlag, 4. Auflage, Heidelberg 2013, ISBN 978-3-927400-05-4.

Erhältlich zum Preis von 18,99 Euro in jeder Buchhandlung, bei allen Online-Buchhändlern und unter:

www.leitfaden-online.de können Sie das Buch

„Der Leitfaden“ **portofrei** direkt beim Verlag bestellen.

Der Leitfaden-Newsletter

Immer gut informiert sind Sie mit dem kostenlosen Leitfaden-Newsletter, der ca. drei bis vier Mal im Jahr erscheint, mit den neuesten Informationen zu allen Themen des Buches: Steuern, Vorschriften, Marketing, Versicherungen usw.

Gehen Sie auf unserer Website www.leitfaden-online.de zum Punkt „Newsletter“. Dort tragen Sie nur Ihre Mailadresse über eine sichere Datenleitung in den Verteiler ein bzw. aus. Keine Werbung, keine Spams, nur „Neues zum Leitfaden“.

